

Burgdorf, 1. Juni 2021

Medienmitteilung

GSI kürzt der kbk die finanziellen Mittel

Menschen mit Behinderungen verlieren ihre Stimme

Regierungsrat Schnegg hat entschieden, den Basisauftrag der kbk nicht mehr weiter zu finanzieren. Damit schwächt Regierungsrat Schnegg die bewährten Strukturen, die die Zusammenarbeit zwischen Direktbetroffenen und dem Kanton zuverlässig gewährleisten. Die Menschen mit Behinderungen fühlen sich im Stich gelassen. Den Mitgliederorganisationen fehlen die finanziellen Mittel, um die Lücke zu schliessen. Die kbk wird sich deshalb mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln gegen diesen Entscheid wehren. Denn die Stimme der Menschen mit Behinderungen darf nicht verstummen.

Seit mehr als zehn Jahren übernimmt die Kantonale Behindertenkonferenz Bern kbk im Auftrag der GSI die Aufgabe, den frühzeitigen Einbezug der direkt betroffenen Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen zu gewährleisten, wie dies der vom Grossen Rat verabschiedete Behindertenbericht 2011 vorsieht. Sie weist Verwaltung und Politik auf Versorgungslücken hin und arbeitet bei unbefriedigenden Versorgungssituationen an der Entwicklung von geeigneten Lösungen mit. Indem sie von Beginn weg aktiv bei Gesetzgebungsprozessen mitwirkt und im regelmässigen Austausch mit den Direktionen steht, gibt sie den Menschen mit Behinderungen eine Stimme und ihren Anliegen Gewicht. Diese Arbeit will Regierungsrat Schnegg ab 1.1.2022 nicht mehr finanzieren.

«Wir fühlen uns vom Kanton im Stich gelassen», reagiert Simone Hostettler spontan «die Vereinigung Cerebral ist zu klein, um diese Aufgaben selber wahrzunehmen.» Manuela Kocher ergänzt: «Als Organisation, die hauptsächlich ehrenamtlich arbeitet, sind wir nicht in der Lage, uns eine Übersicht über alle relevanten Themen zu verschaffen und zur richtigen Zeit am richtigen Ort zu intervenieren. Das überfordert uns.» Simone Hostettler ist enttäuscht, dass der Kanton, der mit dem Berner Modell eine Vorreiterrolle übernommen hat, sich nun Schritt für Schritt von dieser Vorreiterrolle verabschiedet. Sie befürchtet, dass als nächstes die Unterstützung für ein selbstbestimmtes Leben für Menschen mit einem hohen Unterstützungsbedarf wegbriecht. Im Gesetzesentwurf ist die Einschränkung der Wahlfreiheit vorgesehen. Bereits davor hat RR Schnegg auf das Abklärungsinstrument VIBEL verzichtet und die Abklärungsstelle Indibe aufgelöst.

Die Vereinigung Cerebral würde, die kbk gerne mitfinanzieren, denn eine Stelle, wo alles zusammenläuft, erachtet Simone Hostettler als notwendig, doch auch der Vereinigung Cerebral sind die finanziellen Mittel gekürzt worden. Die kbk fordert deshalb den Regierungsrat mit einer Petition auf, die Finanzierung der kbk sicherzustellen, um den systematischen Einbezug der Direktbetroffenen zu gewährleisten und auch gesetzlich zu verankern. Die Petition kann von jedermann unterschrieben werden. Sie findet sich unter <https://act.campax.org/p/kbk-Stimme>.

Schliesslich ruft die kbk die Menschen mit Behinderungen, deren Angehörige und Freunde sowie alle Interessierten auf, ihre Arbeit mit einer grosszügigen Spende zu unterstützen. Die kbk benötigt finanzielle Mittel, um sich weiterhin lautstark für die Gleichstellung der Menschen mit Behinderungen einsetzen zu können. Menschen mit Behinderungen sollen Gehör finden, sie dürfen nicht im Stich gelassen werden.

Jetzt erst recht – Menschen mit Behinderungen benötigen weiterhin eine Stimme!

Spendenkonto: IBAN CH13 0900 0000 3044 1559 4, Kantonale Behindertenkonferenz Bern kbk, Bern

Kontakt für Rückfragen:

Yvonne Brütsch, Geschäftsleiterin, Kantonale Behindertenkonferenz Bern kbk, Tel. 079 593 26 80.

Gerne vermitteln wir Ihnen Interviewpartnerinnen für vertiefende Informationen.

Die Kantonale Behindertenkonferenz Bern kbk ist die Dachorganisation von rund 40 Organisationen aus Selbsthilfe, Beratung und Fachhilfe. Unser Ziel ist es, dass Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen ein selbstbestimmtes und gleichberechtigtes Leben in einer inklusiven Gesellschaft führen können. Als Leitlinie dienen uns dabei das Behindertengleichstellungsgesetz und die UNO-Behindertenrechtskonvention.